



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest, dass eine Zustimmungspflicht des Bundesrates zu einer Änderung des Atomgesetzes mit einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken besteht, weil u.a. Schleswig-Holstein für einen weiterreichenden Zeitraum als bisher vorgesehen mit Vollzugsaufgaben im Bereich Reaktorsicherheit und Strahlenschutz belastet wird.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Änderung des Atomgesetzes im Bundesrat zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken abzulehnen.

Begründung:

Das geltende Atomgesetz schreibt für die Atomkraftwerke in Deutschland fest definierte Reststrommengen vor, nach deren Erzeugung die Atomkraftwerke ihre Betriebsgenehmigungen verlieren. Diese im Konsens mit der Industrie beschlossene und in der Novelle des Atomgesetzes vom 22. April 2002 umgesetzte geordnete Beendigung der Kernenergie darf nicht durch eine Verlängerung der Restlaufzeiten aufgehoben werden. Die mit dem Betrieb von Atomkraftwerken verbundenen Probleme bestehen nach wie vor. Alternde Atomkraftwerke sind zunehmend störanfällig. Die

Endlagerung des Atommülls ist weltweit ungeklärt und eine verlängerte Laufzeit von Atomkraftwerken gefährdet den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien.

In jüngerer Zeit belegen eine Reihe von Rechtsgutachten die Zustimmungsbedürftigkeit einer Novelle des Atomgesetzes durch den Bundesrat. Eines dieser Gutachten wurde durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein bei Prof. Dr. Wolfgang Ewer beauftragt. Auf Grundlage dieses rechtswissenschaftlichen Gutachtens erklärte der Justizminister von Schleswig-Holstein Emil Schmalfuß in einer Presseerklärung vom 8. Juni 2010, dass es keine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken ohne Zustimmung der Länder im Bundesrates geben kann.

In der Presseinformation Nr. 148/2010 der FDP Landtagsfraktion Schleswig-Holstein vom 21. April 2010 erklärt der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki: "Sollte die generelle Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken im Bundesrat zustimmungspflichtig sein, wird es dafür keine Stimme aus Schleswig-Holstein geben."

Dr. Robert Habeck
und Fraktion

Detlef Matthiessen